

Standortkonzept Chemnitz

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schüler- zahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schüler- zahl		
		Gesamt- schüler- zahl	Schüleraufnahme		Gesamt- schüler- zahl		Schüleraufnahme	
			Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7	
I	Eisschnelllauf	24	4		24	3		48
	Gewichtheben	8		2	6		1	14
	Kunstturnen (weiblich)	12	2		14	2		26
	Kunstturnen (männlich)	12	2		14	2		26
	Leichtathletik	42	5	3	64	5	4	106
	Radrennsport	18	3		22	2	1	40
II	Basketball	32	4	2	60	6	2	92
	Eiskunstlauf	12	2		21	3		33
	Fußball (männlich)	40		10	60		10	100
	Ringens	24	2	3	16	2	1	40
	Schwimmen	18	3		63	9		81
III	Boxen	12		3	6		1	18
	Eishockey	18	3		24	3		42
	Wasserball	12		3	12		2	24

Hinweise:

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 6 keine anderen Festlegungen ergeben.

Die Gesamtschülerzahlen für das Gymnasium in den technisch-akrobatischen Sportarten sowie in den Sportarten mit frühem Hochleistungsalter (vgl. Ziffer IV Nummer 1) wurden reduziert, da sich in diesen Sportarten in der Sekundarstufe II die Anzahl der Schülerinnen und Schüler durch den Wechsel in andere Sportarten oder die Beendigung der vertieften sportlichen Ausbildung verringert.

2. Leichtathletik

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist aufgrund der Schwerpunktsetzung am Bundesstützpunkt Chemnitz nur in den Disziplingruppen Sprint/Hürden, Sprung (Weitsprung, Dreisprung, Hochsprung) sowie Wurf/Stoß (Kugel, Diskus, Hammer, Speerwurf) möglich.

3. Basketball und Fußball

Eine Schulzeitdehnung ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Landeskaderstatus mit der Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft möglich.

4. Ringen

Aufgrund der leistungssportlichen Schwerpunktsetzung des Ringer-Verbandes Sachsen e. V. ist für alle Schülerinnen und für die Schüler der Disziplin freier Ringkampf bereits nach der Klassenstufe 6 ein Wechsel nach Leipzig erforderlich. Für die leistungsstärksten Ringerinnen und Ringer am Sportgymnasium ist nach der Klassenstufe 10 ein Wechsel an den Bundesstützpunkt Leipzig erforderlich, an dem eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II erfolgen kann. Am Standort Chemnitz erfolgt keine vertiefte sportliche Ausbildung im Ringen in der Sekundarstufe II.

5. Schwimmen

Aufgrund der leistungssportlichen Schwerpunktsetzungen des Sächsischen Schwimmverbandes e. V. ist eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II nur in der Sparte Freiwasserschwimmen (Open water swimming) möglich.

6. Boxen, Eishockey und Wasserball

Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit mindestens Nachwuchskader 2 - Status erfolgen, sofern die Zustimmung des jeweils zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

Standortkonzept Dresden

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schüler- zahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schüler- zahl		
		Gesamt- schüler- zahl	Schüleraufnahme		Gesamt- schüler- zahl		Schüleraufnahme	
		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		
I	Rudern	8		2	24		4	32
	Short Track	18	3		32	4		50
	Volleyball (weiblich)	8		2	40	2	4	48
	Wasserspringen	6	1		21	3		27
II	Eiskunstlauf	6	1		21	3		27
	Eisschnelllauf	18	3		32	4		50
	Fechten	16	2	1	30	3	1	46
	Fußball (männlich)	40		10	60		10	100
	Kanu-Rennsport	18	1	3	28	2	2	46
	Kunstturnen (weiblich)	12	2		14	2		26
	Leichtathletik	42	5	3	70	5	5	112
	Sportakrobatik	18	3		28	4		46
	Schwimmen	18	3		63	9		81
III	Handball	20	2	2	28	2	2	48
	Eishockey	36	6		48	6		84
	Tennis	6	1		16	2		22
	Tischtennis	12	2		16	2		28
	Volleyball (männlich)	10	1	1	28	2	2	38

Hinweise:

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 9 keine anderen Festlegungen ergeben.

Die Gesamtschülerzahlen für das Gymnasium in den technisch-akrobatischen Sportarten sowie in den Sportarten mit frühem Hochleistungsalter (vgl. Ziffer IV Nummer 1) wurden reduziert, da sich in diesen Sportarten in der Sekundarstufe II die Anzahl der Schülerinnen und Schüler durch den Wechsel in andere Sportarten oder die Beendigung der vertieften sportlichen Ausbildung verringert.

2. Volleyball (weiblich) und Fußball

Eine Schulzeitdehnung ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Landeskaderstatus mit der Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft möglich.

3. Eiskunstlauf

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur für Schülerinnen und Schüler mit mindestens Nachwuchskader 1 - Status möglich.

4. Eisschnelllauf

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur für Schülerinnen und Schüler mit mindestens Nachwuchskader 1 - Status möglich, sofern die Zustimmung des zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

5. Fechten

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Leipzig möglich.

6. Leichtathletik

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist aufgrund der Schwerpunktsetzung am Landesstützpunkt Dresden nur in den Disziplingruppen Sprint/Hürden, Lauf und Sprung (Weitsprung, Dreisprung, Hochsprung) möglich.

7. Kunstturnen (weiblich)

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Bundesstützpunkt Chemnitz möglich.

8. Schwimmen

Aufgrund der leistungssportlichen Schwerpunktsetzungen des Sächsischen Schwimmverbandes e. V. ist eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II nur am Standort Leipzig und für Freiwasserschwimmen am Standort Chemnitz möglich.

9. Eishockey, Tischtennis, Tennis und Volleyball (männlich)

Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit mindestens Nachwuchskader 2 - Status erfolgen, sofern die Zustimmung des jeweils zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

Standortkonzept Leipzig

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für
		Gesamt-schüler-zahl	Schüleraufnahme		Gesamt-schüler-zahl	Schüleraufnahme		Gesamt-schüler-zahl
			Klassen-stufe 5	Klassen-stufe 7		Klassen-stufe 5	Klassen-stufe 7	
I	Fechten	20	2	2	36	3	2	56
	Kanu-Rennsport	24	2	3	48	3	4	72
	Kanu-Slalom	16	2	1	36	3	2	52
	Leichtathletik	38	3	5	66	3	7	104
	Ringen	24	2	3	34	2	3	58
	Tauchsport (Finswimming)	4		1	12		2	16
	Wasserspringen	12	2		42	6		54
II	Fußball (männlich)	40		10	60		10	100
	Fußball (weiblich)	16		4	24		4	40
	Handball (männlich)	18	1	3	40	2	4	58
	Handball (weiblich)	18	1	3	58	2	7	76
	Judo	28	2	4	40	2	4	68
	Kunstturnen (weiblich)	12	2		14	2		26
	Radrennsport	16	2	1	14	1	1	30
	Rudern	8		2	18		3	26
	Schwimmen	30	5		84	12		114
	Volleyball (männlich)	12	2		28	2	2	40
III	Rhythmische Sportgymnastik	12	2		14	2		26
	Triathlon	4		1	12		2	16

Hinweise:

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 6 keine anderen Festlegungen ergeben.

Die Gesamtschülerzahlen für das Gymnasium in den technisch-akrobatischen Sportarten sowie in den Sportarten mit frühem Hochleistungsalter (vgl. Ziffer IV Nummer 1) wurden reduziert, da sich in diesen Sportarten in der Sekundarstufe II die Anzahl der Schülerinnen und Schüler durch den Wechsel in andere Sportarten oder die Beendigung der vertieften sportlichen Ausbildung verringert.

2. Leichtathletik

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist aufgrund der Schwerpunktsetzung am Bundesstützpunkt Leipzig nur in den Disziplingruppen Lauf und Sprint/Hürden möglich.

3. Fußball (männlich und weiblich), Handball sowie Volleyball (männlich)

Eine Schulzeitdehnung ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Landeskaderstatus mit der Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft möglich.

4. Kunstturnen (weiblich)

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Bundesstützpunkt Chemnitz möglich.

5. Rhythmische Sportgymnastik

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II kann nur für Schülerinnen mit mindestens Nachwuchskader 2 - Status erfolgen, sofern die Zustimmung des zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

6. Triathlon

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II kann nur für Schülerinnen und Schüler erfolgen, wenn sie die im Regionalkonzept des Spitzenfachverbandes festgeschriebenen Wettkampfleistungen bzw. Teilleistungen nachweisen und sofern die Zustimmung des zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

Standortkonzept Wintersport

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schüler- zahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schüler- zahl		
		Gesamt- schüler- zahl	Schüleraufnahme	Gesamt- schüler- zahl	Schüleraufnahme			
			Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7	
Standortkonzept Altenberg/Geising								
I	Bob/Skeleton	4		1	6		1	10
	Mountainbike	4		1	12		2	16
	Rodel	8		2	18		3	26
	Biathlon	12		3	36		6	48
III	Curling	4		1	6		1	10
Standortkonzept Klingenthal								
I	Nordische Kombination	8		2	24		4	32
	Skisprung (weiblich)	4		1	18		3	22
II	Ski-Langlauf	4		1	18		3	22
	Skisprung (männlich)	4		1	6		1	10
Standortkonzept Oberwiesenthal/Jöhstadt								
I	Rodel	8		2	18		3	26
	Ski-Langlauf	12		3	36		6	48
	Skisprung (männlich)	8		2	18		3	26
	Nordische Kombination (männlich)	4		1	6		1	10
II	Skisprung (weiblich)	4		1	6		1	10
	Nordische Kombination (weiblich)	4		1	6		1	10
	Biathlon	4		1	12		3	16
III	Ski-Alpin				8	2		8

Hinweise:

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 8 keine anderen Festlegungen ergeben.

2. Biathlon

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Altenberg empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Altenberg möglich.

3. Ski-Langlauf

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Oberwiesenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Oberwiesenthal möglich.

4. Skisprung (männlich)

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Oberwiesenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Oberwiesenthal möglich.

5. Skisprung (weiblich)

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Klingenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Klingenthal möglich.

6. Nordische Kombination (weiblich)

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Klingenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Klingenthal möglich.

7. Ski-Alpin

Ab der Klassenstufe 9 erfolgt keine vertiefte sportliche Ausbildung am Standort Oberwiesenthal. Spätestens nach der Klassenstufe 8 ist demnach ein Wechsel an den Standort Berchtesgaden erforderlich.

8. Curling

Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit Bundeskaderstatus erfolgen, sofern die Zustimmung des Bundesfachverbandes vorliegt.